

Die Bürgergesellschaft / Zivilgesellschaft

Definition

Aktive Gesellschaft durch Beteiligung der Bürger ohne staatliche oder marktwirtschaftliche Organisation

Zentrale Begriffe

- Selbstorganisation
- Subsidiarität
- starke Betonung der Menschen- und Bürgerrechte
- öffentliches Engagement
- orientiert am Gemeinwohl

Grundlage in der BRD

- Art. 20 Abs. 1 GG -> Sozialstaat
- Art 2 Abs. 1GG -> persönliche Freiheit

Folgen

- Sozialer Ausgleich
- Soziale Sicherheit